




**Tiefbauamt**

02-8

Kantonsstrasse **Nr. 1**  
 RMS-Kilometer **36.500 bis 36.620**  
 Gemeinde **Altstätten**  
 Bauobjekt **FGS 439, Wuhrstrasse**  
 Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

<p>Projektverfasser</p>  <p>RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG          Kriessernstrasse 40          9450 Altstätten</p> <p>Tel. +41 58 451 78 30          www.rkleb.ch</p> <p>Projekt 2011.010</p>	<p>Genehmigungsvermerke</p>	<p>vom TBA freigegeben</p>
<p>Plan 02-8          Projekt O9.010.005.2403          Mn/FGS          FinV</p>	<p>Ausfertigung für</p>	<p>Format A4</p>
<p>Vorstudie  <b>Vorprojekt</b>          Bauprojekt          Genehmigungs-/Auflageprojekt          Ausschreibung          Ausführungsprojekt          Dok. des ausgeführten Werks</p>	<p>Entwurf          Gezeichnet          GaC / LoC</p>	<p>Geprüft          Datum          RuB          03.06.2022</p>





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	5
<b>2</b>	<b>Mitwirkung</b>	<b>5</b>
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>5</b>
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von St.Gallen via Altstätten nach Bad Ragaz. In der Stadt Altstätten, respektive im Ortsteil Lüchingen, besteht auf der Kantonsstrasse ein Fussgängerstreifen (Nr. 439), der den Schulweg der Wuhrstrasse mit der Rietstrasse, respektive Feldwiesenstrasse verbindet.

Das vorliegende Projekt sieht die Erstellung einer sicheren Querungsstelle mit Mittelinsel für Fussgänger sowie beidseits der Kantonsstrasse durchgehende Gehwege vor.

Die Geometrie der Kantonsstrasse wird im Grundsatz belassen. Einzig die Aufweitung für den Fussgängerübergang mit Mittelinsel zwischen der Feldwiesenstrasse und der Rietstrasse verändert die horizontale Linienführung. Die Radien der Aufweitung betragen 50 Meter, die Durchfahrtsbreiten beidseits der Mittelinsel je 3,80 Meter.

Infolge des neuen südseitigen durchgehenden Gehweges und mit deren Verschiebung in südlicher Richtung werden die Höhenverhältnisse in den Anschlussbereichen der Rietstrasse und Feldwiesenstrasse erschwert. Damit südseitig ein neues Trottoir erstellt werden kann, muss in Teilbereichen das Trottoirgefälle nach hinten zeigen, damit die bestehenden Seitenstrassen höhenmässig angeschlossen werden können.

Alle drei betroffenen Einlenker (Wuhrstrasse, Feldwiesenstrasse und Rietstrasse) werden neu mit einer Trottoirüberfahrt ausgestattet. Somit haben künftig die Fussgänger in Längsrichtung Vortritt vor dem motorisierten Verkehr.

Die Strassenentwässerung erfolgt heute über konventionelle Strasseneinlaufschächte. Das anfallende Regenwasser wird heute der Mischwasserkanalisation zugeführt. Die weiteren Werkleitungsausbauten werden mit dem Kantonsstrassenprojekt koordiniert.



**Abbildung 1:** Orthofoto Projektperimeter, Altstätten ([www.geoportal.ch](http://www.geoportal.ch))



## 1.2 Organisation

### **Bauherrschaft**

Kanton St.Gallen  
Bau- und Umweltdepartement  
Tiefbauamt  
Lämmli Brunnenstrasse 54  
9001 St.Gallen

### **Projektverfasser/in**

RKL Emch+Berger Ingenieurbüro AG  
Kriessernstrasse 40  
9450 Altstätten

## 2 Mitwirkung

### 2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «FGS 439, Wuhrstrasse» wurde vom 21. März 2022 bis 21. April 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Vorprojektdossier digital zur Verfügung.

### 2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden vier Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 3.1.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Privatpersonen/Organisationen/Gruppen</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen	2 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	2 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
<b>Total</b>	<b>4 Eingaben</b>

*Tabelle 1: Verteilung Eingaben*

## 3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 3.1 entnommen werden.



### 3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>1: Bäume helfen, den Hitzeinseleffekt entlang von Strassen zu senken. Zusammen mit Sträuchern und Niedriggewächs rund um den Stamm helfen sie, die Biodiversität zu steigern.</p> <p>2: Randsteine lassen auch ohne harte Kanten versetzen.</p>	<p>1: Die Sanierung verändert den aktuellen Ausbau kaum. Wir wünschen uns eine Begrünung durch Bäume. Wir verweisen auf die Studie «Grünes Gallustal». Eine Umgestaltung nach <a href="https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload/section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf#page=27">https://www.wwfost.ch/fileadmin/user_upload/section_ost/Dokumente/01_Service-Sektionen/40_Gruenes_Gallustal/Buchkapitel/4_M11_Strassenraeume.pdf#page=27</a> wäre das Idealziel. Die Breite der Rorschacherstrasse lässt dies nicht zu. Wir wären auch sehr zufrieden, wenn die Pflanzung von Bäumen möglich wäre, auch wenn dadurch punktuell Engstellen auf Fahrbahn und Trottoir entstehen würden. Dass dies auch bei wenig Platz möglich ist, zeigt das Beispiel Horn TG, Hauptstrasse, die soeben umgestaltet wurde.</p> <p>2: Die Trottoirüberfahrten sind so auszubilden, dass sie für Velofahrende keine Sturzgefahr darstellen.</p>	<p>Im Projektperimeter des Kantonsstrassenprojekts und innerhalb des Strassenraums sind die Platzverhältnisse für eine neue Baumbepflanzung ungenügend. Die Fahrbahn-, Trenninsel- und Gehwegmindestbreiten sind eingehalten. Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen präzisierte mit Beschluss vom 18. September 2018 die Randbedingungen für Strassenraumgestaltungen auf Kantonsstrassen wie folgt: "Projekte zur Strassenraumgestaltung an Kantonsstrassen sind so auszugestalten, dass sie für den motorisierten Individualverkehr keine Einschränkung der vorhandenen Leistungsfähigkeit zur Folge haben.</p> <p>Die Ausbildung der Randabschlüsse ist eine Abwägung der Interessen sämtlicher Verkehrsteilnehmer. Sie entspricht dem aktuellen Ausbaustandard im Strassenbau.</p>			X
						X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
2	Im Zuge dieses Projektes, bitte ich um Prüfung der Anpassung der Geschwindigkeiten von Tempo 50 auf 40 an der Wuhrstrasse , Lehnstrasse.	<p>In Anbetracht dieser Ausarbeitung, ist folgende Prüfung vorzuschlagen: Feldwiesenstrasse und die Rorschacherstrasse ist im Zusammenhang mit dieser neuen Verkehrsordnung gut gelöst. Was hingegen überprüft werden muss ist eine Geschwindigkeitsanpassung von 50 auf 40 an der Wuhrstrasse - Lehnstrasse.</p> <p>Die aktuelle Ausgangslage der Signalisationen von Tempo 50 ist nicht mehr zeitgemäss, und es bietet sich idealerweise mit dem Gesamtprojekt an, diese Überprüfung durchzuführen.</p> <p>Die Bevölkerungsdichte ist in Oberlüchingen stark gewachsen, weitgehend hat der Verkehr zugenommen und die Bagatellfälle sind leider nicht registriert seit Jahren auf diesen beiden Strassen.</p> <p>Die Feldwiesenstrasse ist Eingang der</p>	<p>Nach Art.108 Signalisationsverordnung (SSV) wird vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten durch ein Gutachten (Art. 32 Abs. 3 SVG) abgeklärt, ob die Massnahme nötig (Abs. 2), zweck- und verhältnismässig ist. Ein allfälliger Antrag stellt der Strasseneigentümer (Gemeinde) der Kantonspolizei zur Prüfung zu. Bei den fraglichen Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, daher ist eine Temporeduktion nicht Bestandteil des Projekts.</p>			X



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
		Kreuzung bereits mit Tempo 40. Auch da wurden sehr wenig Unfälle registriert.				
3	Gleichsetzung des Wissenstandes der beteiligten vor der Veröffentlichung und weniger Rückmeldungen von nicht informierten Anwohnern.	Auf dem Werkleitungsplan sind die Wasserleitungen anhand eines vor Monaten abgegeben Vorprojektes eingetragen. Auf diesem ist noch ein neuer Hydrantenstandort eingezeichnet (Parz. 2615) der noch nicht mit den Grundeigentümern besprochen wurde. Sollten Rückmeldungen betreffend den Standort kommen, bitten Wir Sie, diese an uns weiter zu leiten. Zudem wäre es in Zukunft hilfreich, wenn die Daten vor einer Veröffentlichung mit den Werken nochmals abgeglichen werden.	In den folgenden Projektphasen bis vor der Realisierung werden die Werkleitungsdaten jeweils aktualisiert und abgeglichen.		X	
4	Punkt 1, Begründung: Für 50 Prozent der Strassenüberquerungen verlängert sich somit der Weg (Feldwiesenstrasse - «Kirchweg» und Rietstrasse - Wuhstrasse). Aus meiner Sicht wird vielfach kein Umweg gemacht. Das Unfallrisiko wird somit nicht verbessert.	Punkt 1, Hinweis : Im technischen Bericht werden als Schulweg die Wuhstrasse, die Rietstrasse und die Feldwiesenstrasse aufgeführt. Der direkte Weg von der Rorschacherstrasse zum Schulhaus Kirchfeld verläuft jedoch über den Weg zwischen der Parzelle 2357 und 2501.	Die bestmögliche Lage für die Querungsstelle wurde im Rahmen des Vorprojekts evaluiert und erfüllt die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Eine Aufweitung der Fahrbahn zu Gunsten einer Fussgängerschutzinsel ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur an dieser Stelle möglich.			X





Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Punkt 2, Begründung : Parkplätze sind im ländlichen Gebiet sehr wichtig. Bei der vorgelegten Variante wird bei der Parzelle 2610 ein Parkplatz gestrichen. Bei diesem Grundstück ist eine Umplatzierung dieses Parkplatzes an einen anderen Ort kaum möglich. Im Weiteren ist der Platz zur Kantonsstrasse mit einem DTV von über 10'000 Fahrzeugen nicht anders nutzbar.</p>	<p>Punkt 2, Wunsch : Bei der vorgelegten Variante wird bei der Parzelle 2610 ein Parkplatz gestrichen. Ich bitte Sie, Varianten zu prüfen, um den Verlust dieses Parkplatzes zu verhindern. z.B. - Zufahrt zu den Parzellen 2610, 6329, 6321, 2608 und 6322 über die Feldwiesenstrasse. Die private Zufahrt GS6321 könnte geschlossen werden, oder nur noch als Einfahrt und nicht mehr als Ausfahrt auf die Rorschacherstrasse genutzt werden. Somit würde die nötige Sichtzone entfallen und der Parkplatz kann erhalten bleiben. Im weiteren wird die Sicherheit des Fussgängerübergangs nochmals erhöht.</p>	<p>Eine rückwärtige Erschliessung ist grundsätzlich anzustreben. Die gesamte Erschliessungssituation kann unabhängig vom Kantonsstrassenprojekt durch die Stadt Altstätten geprüft werden. Im Falle einer Aufhebung der Ausfahrt respektive Sichtzone könnte der Parkplatz wieder erstellt werden.</p>			X

**Tabelle 2:** Detaillierte Auswertung der Eingaben